

Dokumentation des Studientages „Sexualisierte Gewalt“ für Kirchenleitung, Kirchensynodalvorstand, DSV-Vorsitzende und Dekan*innen am 19. November 2022 in Frankfurt, Dominikanerkloster

Programm:

- 10.00 Uhr Begrüßung
- 10.15 Uhr Die Zielsetzung des Gewaltpräventionsgesetzes / der Gewaltbegriff
- 10.30 Uhr Warum braucht es ein Gewaltpräventionsgesetz?
a. Kurzer Einstieg
b. Gesprächsgruppen (3er oder 4er)
alle Gruppen erhalten als Impuls einen Fall sexualisierter Gewalt verschriftlicht und anonymisiert mit Fragen zu:
· wie hätte hier präventiv gehandelt werden können, bzw. interveniert werden können?
· wie wurde mit den Betroffenen umgegangen?
· welche Schritte für eine Aufarbeitung wären angebracht?
- 11.45 Uhr Aussprache / Diskussion
- 12.15 Uhr Mittagessen
- 13.00 Uhr Was muss ich wissen und was muss ich tun?
a. Prävention (Schutzkonzept, Risikoanalyse, Präventionsbeauftragte)
b. Intervention (Vorgehen im Verdachtsfall)
Hilfen / Material
c. Aufarbeitung –
Altfall – verfügbare Materialien
Aktuelle Situation – „Checkliste Aufarbeitung“ & „Im Falle eines Falles“
- 13:15 Uhr traumasensible Theologie – Hinführung und Andacht
- 14.40 Uhr Schlussrunde/Verabredungen



Nach Begrüßung durch die Stellvertretende Kirchenpräsidentin Frau Scherf und Kirchenpräsident Herrn Dr. Jung erfolgte der thematische Einstieg in die Zielsetzung des Gewaltpräventionsgesetzes durch Frau Dr. Knötzele über den **Gewaltbegriff**:

Worum geht es?

Auf Ihrem Tisch finden Sie eine Abbildung einer Darstellung der Susanna im Bade oder auch Susanna mit den Älteren. Das Bild stammt aus dem 17. Jahrhundert und ist momentan Teil einer Ausstellung, die zurzeit in Köln mit dem Titel „Missbrauch vom Mittelalter bis MeToo“ gezeigt wird.



Es ist eine alte biblische Erzählung, die heute erschreckend aktuell wirkt: Zwei alte Männer, angesehene Richter bedrängen eine junge Frau und versuchen, sie durch Erpressung gefügig zu machen. Als sie sich weigert, klagen sie sie als Ehebrecherin an. Sie wird aufgrund der Schilderungen der Männer zum Tode verurteilt und erst durch das Eingreifen des Propheten Daniel gerettet.

(Das Motiv der "Susanna im Bade" ist seit dem Mittelalter in der Kunst präsent. Wie sich der Blick auf Macht, Gewalt und sexuellen Missbrauch oder – wie wir sagen – Sexualisierte Gewalt über die Jahrhunderte verändert hat, zeigt die große Sonderausstellung im Kölner Wallraf-

Richartz-Museum. Das "Susanna"-Sujet ist in über 90 verschiedenen Darstellungen vertreten: von Rembrandt, Delacroix und Manet bis zu zeitgenössischen Künstlerinnen wie Kathleen Gilje, Heike Gallmeier und Zoe Leonard. "Susanna – Bilder einer Frau vom Mittelalter bis MeToo" ist vom 28. Oktober 2022 bis zum 26. Februar 2023 zu sehen.)

Warum diese Darstellung?

Mit diesem Bild können wir uns gut dem Gewaltbegriff des Gewaltpräventionsgesetzes (GPrävG) nähern:

Vordergründig verstehen wir unter Gewalt die körperliche Einwirkung und das Verletzen anderer. Das dann in Verbindung mit dem unbekanntem Täter, der im Dunkeln auf sein Opfer lauert, das sich unvorsichtigerweise mit kurzem Rock und alleine an einem einsamen Ort begibt.

Diese Situation gibt es auch, aber viel häufiger kommen Täter und Täterin aus dem sozialen Nahbereich, sie kennen das Opfer, knüpfen eine Beziehung, testen aus, schaffen Vertrauen auch zum Umfeld, nutzen Abhängigkeiten und Machtgefälle aus, verunglimpfen und beschämen das Opfer. Sie sind nicht unsympathisch, Ausgestoßene, Fremde, sondern Teil des Systems Familie, Schule oder auch Kirche. Was wir hier sehen, die lüsternen Alten, die eine Übermachtsituation bewusst schaffen, das ist der Normalfall sexualisierter Gewalt. **Darum** geht es bei den Gefährdungen, die wir in den Blick nehmen

müssen, als Menschen, die in unserer Kirche Verantwortung tragen für Kinder, Jugendliche oder auch erwachsene Schutzbefohlene.

Die Darstellung der Susanna drückt bildlich aus, was § 2 des Gewaltpräventionsgesetzes mit der dortigen Definition beschreibt.

Ich zitiere:

§ 2

Begriffsbestimmung

(1) 1 Sexualisierte Gewalt umfasst sexuelle Übergriffe, wie verbale Belästigung oder Berührungen bis zu unter Strafe gestellte Verhaltensweisen. 2 Der Täter oder die Täterin nutzt dabei eine Macht- oder Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Gegenübers zu befriedigen.

3 Sexualisierte Gewalt umfasst jede Handlung, die an oder vor Minderjährigen vorgenommen wird; gleiches gilt für Handlungen an oder vor erwachsenen Schutzbefohlenen, die gegen ihren Willen vorgenommen werden oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger, sprachlicher oder struktureller Unterlegenheit nicht zustimmen können.

(2) ...

(3) ...

Susanna hatte in Daniel einen Fürsprecher. Ohne ihn wäre es nicht gut ausgegangen für sie. Auch heute braucht es diejenigen, die hinschauen und handeln, diejenigen, die das Thema präsent halten und eingreifen. In den Dekanaten sind das auf der Arbeitsebene die Regionalen Präventionsbeauftragten, aber auch alle mit Leitungsverantwortung, also Sie, die Sie heute zum Studientag gekommen sind.

Heute soll es um Sprach- und Auskunfts-fähigkeit für Sie und unsere Verständigung zu unserer Haltung gehen, wie sie in der Präambel zum Gewaltpräventionsgesetz festgehalten ist:

„Der **Schutz** von Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen vor sexualisierter Gewalt ist Aufgabe und **Pflicht** aller, die innerhalb der EKHN **Verantwortung** im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen **tragen**.

Prävention sexualisierter Gewalt umfasst die **Sensibilisierung** und Qualifizierung aller haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden und Leitungsverantwortlichen auf allen Ebenen kirchlichen Lebens, um Grenzverletzungen zu verhindern.

Intervention ahndet Verstöße gegen diese Grundhaltung und erkennt damit auch das Unrecht an.

Aufarbeitung ermöglicht die **Identifikation begünstigender Strukturen** und die Ableitung und Umsetzung geeigneter präventiver Maßnahmen.

Dreischritt/ Qualitätszirkel:

Prävention, Intervention und Aufarbeitung dienen so einer ständigen Verbesserung der Qualität des Schutzes und fördern eine **Kultur des achtsamen, respektvollen Miteinanders.**“

Den Teilnehmenden wurde in Folge die neue Fachstelle gegen Sexualisierte Gewalt (s. Faltblatt) sowie die Unabhängige Anerkennungskommission (s. Faltblatt und „Fragen und Antworten“) vorgestellt.

Warum braucht es ein Gewaltpräventionsgesetz?

Herr Pfarrer Schwarz (Betroffenenvertreter) führte in dieses Thema vertiefend ein:

„Nicht schon wieder dieses Thema!“ – so sagte ein Synodaler letzte Woche auf der EKD-Synode in Magdeburg, als die Menschen aus dem Beteiligungsforum der EKD sich bereit machten für den Themenschwerpunkt „Umgang mit sexualisierter Gewalt“.

„Nicht schon wieder dieses Thema!“ – Weil es nervt? Weil die Betroffenen immer nur was wollen? Weil man nicht so gerne darüber spricht? Weil wir in der evangelischen Kirche doch gar nicht so viele Fälle haben?

Klar, es ist ein unangenehmes Thema. Denn man muss sich eingestehen, dass in der Institution, die man nach außen vertritt, Schlimmes passiert ist und – leider – immer noch passiert. Man muss sich gewahr werden, dass Menschen, die eine leitende Rolle in dieser Institution hatten und vielleicht immer noch haben, vertuscht, verdeckt, verneint – ja Täter und Täterinnen geschützt haben. Es ist nicht einfach, zuzugestehen, dass Fehler passiert sind.

Wobei – Fehler, das klingt so, als könnte man Tipp-Ex rausholen und drüber schmieren und der Fehler ist verschwunden. Leider ist es nicht so einfach. Wer sexualisierte Gewalt erlebt hat, wer betroffen ist, hat meist das ganze Leben lang damit zu tun. Psychisch, weil die Wunden der Seele nur schlecht vernarben; manchmal auch physisch, so dass die Wunden des Körpers immer wieder an das Geschehen erinnern; geistlich, weil das Vertrauen, auch das Vertrauen in Gott aufs Tiefste erschüttert ist. Und manchmal ist das ganze Leben zerstört.

Sexualisierte Gewalt ist kein Fehler, der passiert ist, sondern ein Verbrechen.

„Aber so was ist doch überall passiert, im Sport, in der Schule. Kirche ist halt Teil der Gesellschaft, von daher wundert es mich nicht, dass auch in der Kirche so was passiert ist.“ So sagte ein pensionierter Kollege, der meinen Täter kannte. Mich wundert es schon, dass „so was“ auch in der Kirche passiert ist. Denn unser Anspruch ist doch, dass Menschen in der Kirche einen Schutzraum finden, dass sie nicht verletzt werden, dass sie ernst genommen, dass sie gesehen werden. Deshalb erwarte ich auch, dass Kirche mit dem Thema „sexualisierte Gewalt“ klar und transparent, mutig voranschreitend umgeht – und nicht kleinlaut sich vom Staat treiben lässt oder von der Öffentlichkeit, nicht immer sagt „wir tun doch was“ und den vielen Worten folgt nichts. Ein Betroffener sagte mir: „Die Lippenbekenntnisse der Kirche haben Herpes!“ Und ein Betroffener aus dem katholischen Bereich meinte: „Bei uns passiert viel an der Basis, in den Gemeinden. Doch es dringt nicht nach oben zu den Leitungen. Bei euch Evangelischen ist es eher umgekehrt. Das Thema ist auf der obersten Leitungsebene angekommen. Cheffinnen-Sache! Aber es dringt nicht nach unten weiter, zu den Gemeinden, den Einrichtungen.“

Wir selbst sind also gefragt, Sie als leitende Menschen in meiner Kirche sind gefragt, gerade die mittlere Ebene ist hier wichtig, um vor Ort zu thematisieren, zu sensibilisieren, hinzuschauen.

Was ist zu tun? Wie ist es zu tun? Ich will Sie auf eine Spur setzen mit Fallbeispielen, realen Fällen, die so passiert sind. Und ich bitte Sie, in kleinen Gruppen hier im Raum oder wo Sie

sonst vielleicht einen Ort zum Reden finden, miteinander ins Gespräch zu kommen über die Fragen, die Ihnen zu den Fällen mitgegeben werden.

Wir treffen uns um 11.45 Uhr wieder hier zur Aussprache, zu den Fragen, die Sie haben, zu den Informationen, die Sie gegebenenfalls noch benötigen. Eine Kaffeepause ist auch vorgesehen, das sprechen Sie dann bitte in Ihrer Gruppe ab. Frau Dr. Knötzele, Frau Neff und ich sind natürlich auch während dieser Gruppenphase ansprechbar.“

Nach diesen Ausführungen wurden die zur Verfügung gestellten Fallbeispiele in Kleingruppen besprochen und auf die jeweilige Praxis angewendet. Die darauffolgende **Einbringung der Diskussionsinhalte im Plenum** verdeutlichte das breite Spektrum an Problemstellungen, Fragen und Anregungen:

- Bewusstseinsbildung in der Ausbildung, auch im Vikariat
- Erhöhung der Sprachfähigkeit der potentiell Betroffenen
- Keine Behandlung nach Schema F, da sehr unterschiedliche Bedürfnisse
- An Sensibilisierung arbeiten und Schutzkonzepte frühzeitig bekannt machen
- Meldekette muss klar sein, besonders schwierig bei Verdachtsfällen im Bereich Ehrenamtliche; Öffentlichkeitsarbeit sollte in Meldekette eingebunden sein
- Transparenz sowohl in der Prävention und in der Intervention
- Öffentlichkeit nutzen, um Druck auszuüben
- Wie kann man verhindern, dass Täter*innen in Kirche arbeiten
- Kultur der Aufklärung – Grundschulung für KVs und andere Gremien. Was ist mit Gemeindesekretariaten, die oft die erste Anlaufstelle sind?
- Ausbildung zum Thema Sexualisierter Gewalt ist eine Querschnittsaufgabe
- Pflichten im Blick behalten
- Was sind die Ansatzpunkte für Prävention
- Kindeswohl ist sehr präsent, andere Gruppen sind nicht so im Blick
- Die Rolle als Pfarrperson: Machtposition reflektieren, Seelsorgegeheimnis kann in Fallen führen
- Bauliche Voraussetzungen schaffen
- Verschiedene Definitionen von Seelsorge
- Was geschieht in Personalgesprächen?
- Achtsamkeit und Persönlichkeitsschutz, Scheu vor der Skandalisierung

Schlussfolgerung in der Diskussion:

Die EKHN sollt eine Kirche für Betroffene werden, so dass die Täter*innen sich in ihr nicht mehr wohl fühlen.

Unter der Fragestellung **Was muss ich wissen und was muss ich tun?** wurden die Punkte Prävention, Intervention und Aufarbeitung aufgerufen und Informationen zu

vorhandenem Material und Unterstützungsmöglichkeiten gegeben. Gegenstand waren dabei insbesondere die Checklisten „Leitung“ und „Aufarbeitung“.

Frau Dr. Knötzele zeigte anhand der Checkliste „Leitung“ auf, welche strukturellen und inhaltlichen Punkte Personen in Leitungspositionen im Feld von Prävention, Intervention und Aufarbeitung beachten müssen und auf welche unterstützende Stellen, Personen und Materialien sie dabei zurückgreifen können.

Frau Neff erläuterte die Unterschiede zwischen Alt- und aktuellen Fällen und die zwischen Aufklärung und Aufarbeitung:

„Aufarbeitung“ changiert als Begriff zwischen dem Akt der Klärung der Umstände, die zu einer Meldung geführt haben, und dem langwierigen Prozess einer Aufarbeitung, die nicht nur möglichst alle Personen, die davon betroffen bzw. mitgewirkt oder geschwiegen haben, sondern auch alle spezifischen wie strukturellen Umstände eines Falles so aufbereitet, dass sowohl die Institution ihre Verantwortlichkeiten erkennt und daraus lernt, aber vor allem der bzw. die Betroffene*n das Trauma so verarbeiten können, dass das Weiterleben damit einfacher wird.

Es geht also um „Aufklärung“ der Sachverhalte und um „Aufarbeitung“ des Falles in seinen individuellen und institutionellen Dimensionen.

Dabei ist es erst einmal nebensächlich, ob es sich um eine aktuelle Meldung handelt – also um Vorkommnisse, die unmittelbar geschehen sind oder noch innerhalb des Zeitrahmens liegen, der strafrechtlich relevant ist – oder um einen sogenannten „Altfall“ – also eine Tat, die nach der momentanen Gesetzeslage nicht mehr geahndet werden kann.

Altfällen werden häufig erst im höheren Alter, wenn die Auseinandersetzung mit lange verdrängten Ereignissen beginnt, bekannt. Das hat manchmal seinen Auslöser in Meldungen vom Tod des / der ehemaligen Peiniger*in oder mit der Bildung eines Lebensnarrativs, wie das im Alter üblich ist. Hier können und nach m.E. müssen kirchliche Mitarbeitende auf allen Ebenen hilfreich agieren.

Für die Ermittlung von Unterlagen sind neben Gemeindesekretariaten und Archivmitarbeitenden auch die Pfarrpersonen gefordert. Wir wissen, dass in Personalakten selten etwas zu finden ist, aber wie sieht es in Unterlagen vor Ort aus? Steht in der Pfarrchronik etwas? Letzteres kann nur der/die Inhaber*in der Pfarrstelle überprüfen. In welcher Ecke des Dachbodens oder des Kellers könnten noch Dokumente aus dem Gemeindebüro liegen? Wir sind auf die Mitarbeit aller kirchlichen Stellen angewiesen. Prinzipiell können wir davon ausgehen, dass es Wissen über Vorkommnisse gibt. Selbst wenn bzw. gerade wenn sehr lange darüber geschwiegen wurde, ist dieses Schweigen als Leer- und Konfliktstelle in einer Gemeinde präsent.

In einem Aufarbeitungsprozess ist Kommunikation ein Schlüsselwort. Wer spricht mit wem? ist eine entscheidende Frage. Besteht die Vermutung, dass es weitere Betroffene geben könnte, müssen Vorsichtsmaßnahmen ergriffen werden, damit diese durch öffentliche Diskussionen nicht retraumatisiert werden.

Dabei ist der/die Betroffene, um den es im Aufarbeitungsprozess geht, auf allen Ebenen einzubeziehen, indem zumindest der jeweilige Bearbeitungsstand kommuniziert wird. Dies gilt, wenn dies von der betroffenen Person gewünscht wird. In Fällen, in denen Betroffene keine weitere Aufarbeitung ihres spezifischen Falles wünschen, kann eine umfassende Aufarbeitung nicht erfolgen.

Etliche Aufarbeitungsschritte können sehr lange Zeit in Anspruch nehmen – die Recherche nach Akten und anderen Dokumenten ist häufig genug knifflig, umfasst auch kommunale und staatliche Archive und ist nicht immer von Erfolg gekrönt. Zeitzeug*innen müssen erst identifiziert und dann so angesprochen werden, dass sie einem Gespräch zustimmen. Widersprüchliche Angaben müssen sorgfältig bearbeitet werden. Dabei müssen die Gemeinde bzw. andere EKHN-Institutionen, die involviert sind, mit den Mitarbeitenden der Fachstelle eng zusammenarbeiten. Geduld und gegenseitiges Vertrauen ist in diesem Zusammenhang nötig. Vertrauen darauf, dass Informationen nicht vorschnell weitergegeben werden, dass Persönlichkeitsrechte beachtet werden, dass Gerüchte zwar ernst genommen, aber nur nach ernsthafter Prüfung zu den Informationen gezählt werden usw. Manches Wissen ist nur auf der Gemeindeebene, manche professionellen Ansätze einer Aufarbeitungsarbeit sind nur in Darmstadt vorhanden.

Gerne würden wir in zwei, drei betroffenen Gemeinden „Pilotprojekte“ zur Aufarbeitung durchführen, die je nach Ausgangslage und jeweiligen Gegebenheiten gestaltet werden. Aufarbeitung kann nur durch kooperatives Handeln zwischen Gemeinde- und Landeskirchenebene gelingen, aber vor allem auch durch Einbeziehen der Betroffenen. Für alle Fragen hinsichtlich von Aufarbeitung können Sie sich gerne an die Fachstelle gegen Sexualisierte Gewalt oder an mich direkt wenden.“



Frau Pfarrerin Augst, Religionspädagogisches Institut Darmstadt, und Frau Pfarrerin i.R. Joachim, zuvor Zentrum Verkündigung, führten zunächst in die Themenstellung „traumasensible Theologie“ ein.

Nach ihrer eindrücklichen Präsentation feierten sie im Anschluss mit der versammelten Gemeinde eine Andacht. Die Andacht und deren Inhalte wie auch

die kongeniale Begleitung durch den Pianisten Johannes Noack wirkten länger nach.

Am 10. Juni 2023 wird die Andacht als Gottesdienst unter dem Titel „Immer schon da – Deine Freundlichkeit. Heilsame Gemeinschaft erleben nach Gewalterfahrungen“ auf dem Kirchentag in Nürnberg gefeiert werden.

Nach einigen abschließenden Worten endete dieser erste Studientag zum Thema Sexualisierte Gewalt, dem weitere folgen werden.

Die Teilnehmenden erhielten noch ein „Materialkästchen“ mit grundlegenden Informationen und wurden gebeten, jederzeit Anregungen an die Fachstelle weiterzugeben.

Materialien ausgelegt zur Arbeit am Studientag:

- „Sexualisierte Gewalt – reale Fallbeispiele zur Diskussion“
- „Sexualisierte Gewalt – Checkliste Leitung“
- „Sexualisierte Gewalt – Checkliste Aufklärung“

Im „Materialkästchen“ zum Mitnehmen:

- Visitenkarten „Handeln hilft“
- Postkarten-7er Set „kurz & kompakt“
- Begleitpublikation „Kinder in Heimen“
- DVD „Problematische Heimat“
- Flyer „Heimkinderausstellung“
- Faltblatt „Anerkennungskommission“
- Fragen & Antworten „Anerkennungskommission“
- Entwurf Faltblatt „Fachstelle gegen Sexualisierte Gewalt“
- Poster und Handzettel „Handeln hilft“, 1 – 2 der 3 Varianten
- Hintergrundwissen „Sexualisierte Gewalt – Exemplarische Fallkonstellationen“
- Hintergrundwissen „Sexualisierte Gewalt – Basiswissen“
- Hintergrundwissen „Sexualisierte Gewalt – Intervention – Im Falle eines Falles“
- Hintergrundwissen Auszug „Handreichung Kinderschutz“

